

Wie viel kostet das Ufer des Zürichsees?

Die Initiative für einen Weg am Seeufer suggeriert, dass dieser zum Nulltarif zu haben ist. Falsch, sagt der Regierungsrat, er koste 250 Millionen Franken.

Von Marius Huber

Ein Spazierweg rund um den Zürichsee, und zwar direkt am Ufer, quer durch die Gärten der Privilegierten – das klingt kompromisslos. Den Hausbesitzern jedenfalls dürfte es in diesen sommerlichen Tagen kalt den Rücken herunterlaufen, wenn sie sich den Trubel, den Lärm und den Müll in den öffentlichen Seeanlagen vorstellen. All dies könnte auch ihnen blühen, falls die Initiative des ehemaligen SP-Kantonsrats Peter Schulthess und seiner Mitstreiter vom Verein «Ja zum Seeuferweg» angenommen würde (siehe Kasten).

Schulthess anerkennt, dass die Idee auch einen klassenkämpferischen Einschlag hat. Allerdings: Wie radikal sie wirklich ist, das wusste lange niemand so genau. Sogar für die Verfasser selbst war ihre Initiative eine politische Wundertüte. Sie versprachen zwar, dass diese «kaum Enteignungen nötig» mache. Tatsächlich könnte sie sich aber genauso gut als grosse Enteignungsvorlage entpuppen wie als zahmes Bürgerrechtsbegehren, das fürs Volk lediglich einforderte, was ihm dem Buchstaben nach längst gehörte.

Aus der «Enteignungsecke»

Denkbar war dieses breite Spektrum, weil die entscheidende Frage seit Jahren umstritten ist: Wem gehören eigentlich die Grundstücke am Seeufer? Dem Staat oder den Privaten? Schliesslich befinden sich nach offiziellen Angaben an die 95 Prozent davon auf Land, das im 19. Jahrhundert dem See abgerungen wurde. Und dieser ist nach heutigem Rechtsverständnis ein unveräusserliches öffentliches Gut.

Eine Unzahl an Gesetzestexten und Bundesgerichtsurteilen ist von Gegnern



Den Hausbesitzern am Zürichsee missfällt die Initiative aus dem SP-Lager. Sie will einen Weg direkt am Seeufer. Foto: Caro Oberhäuser

sagt er namens der Initianten, fügt dann aber rasch an, dass die Regierung wohl mit politischem Kalkül übertrieben

sehen definitiv nicht mehr der Öffentlichkeit, sondern es ist Privateigentum. Das haben zwei Gutachten unabhängig

nente Gesicht der Kampagne. Es geht hier um nichts Geringeres als um den Schutz des Privateigentums gegen die

und Befürwortern des Seeuferwegs schon bemüht worden, ohne dass sich der Nebel deshalb gelichtet hätte. Um Klarheit zu schaffen, hätte man sich im Staatsarchiv durch Berge von alten Dokumenten wühlen müssen, denn bei jeder Parzelle ist die Situation wieder eine andere. Das überstieg aber laut Schulthess die Möglichkeiten der Initianten.

Umso aufmerksamer haben sie hingehört, als der Zürcher Regierungsrat unlängst das Ergebnis seiner Abklärungen darlegte. Um es kurz zu machen: Er schiebt die Initiative unmissverständlich in die «Enteignungsecke» und lehnt sie nicht zuletzt deshalb ab. Der Bau eines Seeuferwegs setze «Landerwerb in grossem Umfang» voraus, teilte er mit und warnte vor Kosten von gegen 250 Millionen Franken.

Damit hat Peter Schulthess kein Problem. «Das wäre ein vertretbarer Preis»,

habe. Diese, so die verbreitete Ansicht in linken Kreisen, scheue den Konflikt mit den Landerwerbigen am See, den sie von Rechts wegen eigentlich austragen müsste.

Seeuferweg innert zehn Jahren

Tatsächlich relativiert sich die regierungsrätliche Warnung vor dem «Landerwerb in grossem Umfang», wenn man bei der Zürcher Baudirektion nachfragt. So viel vorweg: Der Kanton verfügt über rechtliche Mittel, die es ihm erlauben würden, den Seeuferweg für weit weniger als 250 Millionen Franken zu bauen. Aber dafür bräuchte er Zeit und Geduld. Zeit, welche ihm die Initianten nicht zugestehen. Sie fordern einen Seeuferweg innert zehn Jahren.

Aber der Reihe nach: Laut den Experten der Baudirektion gehört das aufgeschüttete Land am Seeufer rechtlich ge-

voineinander bestätigt, und das anerkennt auch Peter Schulthess. Aber - und das ist ein grosses Aber - der Staat besitzt trotzdem weitreichende Rechte am Seeufer.

● Auf etwa einem Drittel der aufgeschütteten Grundstücke hat er bereits heute ein Wegrecht.

● Bei über 90 Prozent der Grundstücke hat er die Möglichkeit, sich ein solches Wegrecht zu sichern. Dies aber immer nur dann, wenn ein Landerwerbiger auf aufgeschüttetem Land bauen will. Dafür braucht es nämlich meist eine Bewilligung des Kantons. Und in einer Verfügung der Baudirektion steht schwarz auf weiss, dass dieser Hebel quasi als Druckmittel genutzt werden solle, um im Gegenzug «unentgeltlich das Baurecht für einen Uferweg» zu bekommen.

Verein gegen Initiative

Dass dies ein langwieriger Prozess ist, versteht sich von selbst. Trotzdem haben die Eigentümer der Seegrundstücke bereits zu spüren bekommen, dass der Kanton diesen Hebel einsetzt. Mehrere Direktbetroffene haben sich an den Rechtsanwalt Jürg Waldmeier gewandt - der heute prompt im Vorstand eines Vereins sitzt, der die Seeuferweg-Initiative bekämpft. Er vertrete aber keine Einzelinteressen, versichert er, und auch bezahlt werde er nicht. «Wir arbeiten ehrenamtlich.» Waldmeiers Kanzlei befindet sich in einem Prunkbau direkt am Bürkliplatz, neben ihm sitzt Alt-Regierungsrat Ruedi Jeker (FDP), das promi-

Begehrlichkeiten der öffentlichen Hand, sagt dieser. «Schliesslich ist die Eigentumsgarantie in der Bundesverfassung verankert, der Seeuferweg dagegen nicht.» Dass in der Verfassung auch Enteignungen vorgesehen sind, erwähnt er nicht.

Jahrealtes Recht

Jeker ist routiniert, er erklärt seine Sicht der Dinge nicht zum ersten Mal. Obwohl noch nicht einmal ein Abstimmungstermin feststeht, haben die Initiativgegner die Nein-Kampagne längst eröffnet. Indirekt bestätigen sie mit ihrem Aktivismus, dass der Seeuferweg keine völlig abwegige Traumtänzerlei sein kann. Sie bestreiten denn auch nicht, dass der Kanton über Rechte verfügt, die das Eigentum am aufgeschütteten Land einschränken.

«Diese Rechte stammen aber aus einer Zeit, als von einem Seeuferweg noch keine Rede war», sagt Jeker. Er wehrt sich dagegen, das öffentliche Interesse jetzt einfach entsprechend umzudeuten. Zumal es auch ein öffentliches Interesse an einem sauberen Seeufer ohne Lärm und Abfall gebe, das gegen den Weg spreche.

Lärm und Abfall sind auch Schulthess ein Graus. Das seien aber allgemeine gesellschaftliche Probleme, sagt er, und keine triftigen Gründe, das Ufer zu privatisieren. Vom Weg um den See werde schon so viele Jahre nur geredet, jetzt solle er endlich realisiert werden. Auch wenn das 250 Millionen koste.

Die Initiativen um die Seeufer

In absehbarer Zukunft werden voraussichtlich gleich zwei kantonale Volksinitiativen zur Abstimmung kommen, die den Bau von Uferwegen zum Ziel haben. Beide berufen sich im Kern auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Dieses schreibt vor, dass See- und Flussufer frei gehalten werden sollen. Der Zugang müsse für die Öffentlichkeit erleichtert werden. Entsprechende Uferwege sind seit etwa 20 Jahren im kantonalen Richtplan eingetragen.

Die Initiative «Zürisee für alli» stammt aus der Feder des Vereins «Ja zum Seeuferweg» und der SP. Sie verlangt, dass der Kanton innert zehn Jahren einen Weg direkt am Ufer des Zürichsees baut. Nur in Ausnahmefällen soll dieser zum Schutz der Natur vom Ufer

zurückversetzt werden oder über einen Steg verlaufen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, macht aber einen Gegenvorschlag. Er verspricht Geld für den Ausbau der Uferwege an sämtlichen Zürcher Gewässern, aber ohne Enteignung von privatem Land. Die Initiative «Uferwege für alle» der EVP beschränkt sich nicht auf den Zürichsee, sondern fordert, dass der Kanton die im Richtplan eingezeichneten Uferwege an sämtlichen Zürcher Seen und Flüssen realisiert. Dies aber in Etappen und ohne konkretes Zeitlimit. Der Regierungsrat lehnt auch diese Initiative ab, weil er sie für überflüssig hält.

Abstimmungsdaten sind noch keine bekannt. (hub)